

bestimmten Schranken in ganz gleichmäßiger Weise zu veranstalten und durchzuführen, der Versammlung selbst aber, als eine respectable Collectivmacht, mit sachgemäßen Vorlagen entgegen zu treten; und wenn dann auch die dem Willen nach conservative Mehrheit der Nationalversammlung sich sagte, daß die erste Bedingung conservativen Wirkens die Wahrung des Rechts ist, den Ausschreitungen und falschen Sätzen der Revolution offen, entschieden und principmäßig entgegentrat und sich beeilte, in möglichst kurzer Zeit, mit Beiseitelassen aller unnützen und unberechtigten Einmischung, mit Verzichtleistung auf alle Souveränitätsgelüste, dem deutschen Volke, im Einklang mit den Regierungen und rechtlich unanfechtbar, eine praktische Bundesverfassung darzubieten. Indes ist es auch vielleicht gut, daß es über-allerlei Schwächen und Thorheiten nicht so gekommen ist, denn es wäre damals schwerlich viel Gescheidtes und Haltbares zu Tage gefördert worden und die Regierungen hätten in der ersten Zeit in mancherlei Unweises gewilligt, was sie später abwiesen.

Wie dem auch sei, seit dem November 1848 hatte auch Preußen wieder eine Regierung, welche die Kraft und den Willen hatte, zu regieren und dabei den preussischen Staatszweck zur leitenden Richtschnur zu nehmen, während ihre Vorgänger bloß die Aufgabe im Auge gehabt zu haben schienen, wie sie sich, neben den launischen Majoritäten und sonstigen demokratischen Mächten, durchzuwinden und so lange als möglich zu halten vermöchten. Indes auch die hergestellte preussische Regierung stellte sich doch nicht mit Oesterreich klar und entschieden auf den Boden des Bundesrechtes. Sie ließ wohl der Nationalversammlung merken, daß man sich nicht so ohne Weiteres deren Machtgeboten fügen werde, sie gab ihr zu erkennen, welche Wünsche sie in Betreff des Verfassungswerkes in materieller Beziehung habe, sie veranlaßte auch andere Regierungen zu analogen Erklärungen, aber das alles würde nicht so gänzlich unberücksichtigt geblieben sein, wenn man sich mit Oesterreich und Preußen dahin vereinigt hätte, die Nationalversammlung recht energisch zu bedeuten, daß sie die Verfassung nicht zu octroyiren, sondern mit den Regierungen zu vereinbaren habe, daß man einen einseitigen Machspruch nicht anerkennen werde und daß zur Zeit das staatsrechtliche Verhältniß Deutschlands noch auf den Bundesverträgen und Bundesbeschlüssen beruhe, die Nationalversammlung aber sich nicht selbst ein weiteres Recht zuthellen könne, als ihr verliehen worden."

— Die vollziehende Centralgewalt — fährt Herr B. später fort — überdauerte sie und erscheint uns gegenwärtig allerdings als das einzig rechtlich begründete Organ für die deutschen Gesamtangelegenheiten, von der Gesamtheit der Einzelregierungen abgesehen. Wir können uns nicht von der Tristigkeit der preussischen Argumentation überzeugen, wonach das Recht der Centralgewalt durch die Trennung derselben von der Nationalversammlung und die Auflösung der letzteren erloschen sein soll. Die preussische Regierung hat dabei so wenig Recht, wie das Stuttgarter Rumpfparlament, als es den dem Reichsverweser erteilten Auftrag zurückzunehmen wollte, und sie sollte schon durch ihr Zusammentreffen mit dieser Partei bedenklich werden. — Die Stellung der preussischen Regierung zu der Centralgewalt erscheint uns als eine der mehrfachen Inconsequenzen, mit denen eine ihrer Natur und ihrem Charakter nach ganz und gar auf den Standpunkt des Rechtes gewiesene Staatsmacht doch von diesem abwich und in denen wir vielleicht nicht mit Unrecht den geheimen Wunsch erkennen, eine größere Auflösung des Rechtsstandes, als wirklich vorhanden ist, anzunehmen, um die tabula rasa (den freigeordneten Raum) nach Wünschen ausfüllen zu können.

Zur Arbeiterfrage.*)

Ein Aufsatz in Nr. 296 d. Bl. „Arbeiterverein und Association nach ihren praktischen Tendenzen für das öffentliche Wohl,“ beklagt, daß der Arbeiterverein so sehr „verkannt und angefeindet“ werde, der Verfasser, Hr. J. S. Mönch, jedenfalls im Namen des Vereins, sucht die Ursache zu beseitigen, und den Verein mit dessen Bestrebungen in ein günstiges Licht zu stellen. Es sei er-

*) Nachdem wir den Aufsatz zu Gunsten des Arbeitervereins in Nr. 296 haben erscheinen lassen, halten wir uns auch verpflichtet, gegenwärtige Entgegnung aufzunehmen. Nur aus Rede und Gegenrede kann sich das Wahre ergeben.
D. R. d.

laubt, Einiges darauf zu erwidern; nicht um Hrn. M. zu belehren, denn wer für eine Idee eingenommen ist, läßt sich nur schwer davon abbringen, — sondern zur Verständigung des Publicums.

Vorher möchte wohl die Frage: Wer ist ein Arbeiter? zu entscheiden sein. Antwort: Jeder, der seine Tage nicht in Müßiggang verlebt. — Jedem in der menschlichen Gesellschaft, vom Fürsten bis zum Handarbeiter herab, ist sein Wirkungskreis angewiesen und er muß arbeiten, — nur der Bettler und Faulenzer ist davon ausgenommen. Es ist daher unrichtig, wenn man mit „Arbeiter“ einen besondern Stand bezeichnet; allenfalls kann man, dem Sprachgebrauche nach, damit Fabrik- und Handarbeiter verstehen. Der hiesige Arbeiterverein besteht dem Vernehmen nach in seiner Mehrheit in Gewerbsgehülfen oder Gesellen; diese haben denn doch eine andere Bestimmung, als sich in Vereinen zu organisiren, um in Opposition gegen die Meister und andere Classen der bürgerlichen Gesellschaft — wie weiter unten gezeigt werden soll — zu treten.

Die Gesellenjahre sind für den Handwerker die Zeit der Ausbildung, um sich zu seiner Bestimmung vorzubereiten; wendet er diese Zeit gut an, d. h. ist er aufmerksam und benützt Alles, was zu seiner Fortbildung dient, dabei fleißig, sparsam und in seinem Betragen liebenswürdig (nicht, wie so häufig, arrogant und trotzig): dann ist er überall geachtet und geliebt; er wird dereinst gewiß ein tüchtiger Meister und wackerer Bürger, selbst mit wenigen Mitteln werden, denn die Erfahrung lehrt, daß das die tüchtigsten und wohlhabendsten Meister wurden, welche sich die Meisterrechtsgebühren als Gesellen zusammensparten.

Es ist seit dem März v. J., wie auch im obigen Aufsatz so viel von Druck, „unter dem die Gesellen schmachten,“ gesprochen und geschrieben, aber noch nie angegeben worden, worin dieser besteht? Einsender dieses war 8 Jahre Geselle, ist jetzt bereits 18 Jahre Meister; aber noch nie ist ihm ein Fall vorgekommen, daß brauchbare Gesellen Ursache hatten, über Bedrückung von Seiten der Meister zu klagen; wohl aber sind die Fälle nicht selten, daß, namentlich bei Mangel an Gehülfen, diesen die Meister Concessionen machen müssen, welche der Letztern Verdienst absorbiren.

Zugegeben muß werden, daß die Bevormundung, welche auf den Innungen lastet, auch die Gehülfen berührt; allein dieses wird auf dem Wege der Gesetzgebung sich ändern, ohne daß es dabei der Organisation sämmtlicher „deutscher Arbeiter“ bedürfte. Auch viele drückende Polizeimaßregeln, welche dem jungen Handwerker das zu seiner Ausbildung so nöthige Wandern erschweren, müssen und werden fallen. Hierbei mag unerwähnt bleiben, wodurch die meisten dieser Polizeimaßregeln hervorgerufen wurden; die zunehmende Bildung auch in dem Handwerkerstande und die Unterstützungscassen werden dieselben überflüssig machen.

Unterstützungscassen für reisende Innungsgegnossen bestehen nur bei wenigen Innungen, namentlich bei solchen, deren Gehülfen schwer Arbeit finden können; sie sollten aber bei allen Innungen, welche dergleichen noch nicht haben, errichtet werden. Daher ist es lobenswerth, daß der Arbeiterverein diese Angelegenheit in die Hände nimmt, aber zu tadeln, daß derselbe eine Unterstützung bloß seinen Mitgliedern gewährt, um „auf diese Weise alle diejenigen, welche sich der allgemeinen Arbeiterverbänderung noch nicht angeschlossen haben, im eignen Interesse zum Anschluß zu nöthigen.“ Auf diese Weise wird diese Wohlthat nie eine allgemeine werden und der Arbeiterverein auf eine Beihilfe von außen schwerlich rechnen können.

Eben so lobenswerth ist es, wenn der Arbeiterverein sich zur Aufgabe gemacht hat, auf Bildungsanstalten für seine Standesgegnossen hinzuwirken, denn für Volksbildung kann nie zu viel gethan werden; er muß aber auch darauf bedacht sein, den Sinn für Bildung unter sich mehr zu wecken; denn je größer die wahre — nicht vermeintliche — Bildung eines Volkes ist, um so weniger läßt es sich zu strafbaren Handlungen verleiten. Unsere beiden Sonntagschulen werden mehr von Lehrlingen, von Gesellen aber sehr wenig frequentirt, sei es, daß es diesen entweder nicht behagt, mit Lehrlingen gemeinschaftlich Unterricht zu erhalten, oder daß diese Anstalten ihrem Zwecke nicht vollständig entsprechen. Der hiesige Gesellenverein jedoch, welcher sich zum Zwecke wissenschaftlicher Bildung gegründet hat, unterhält ein wirkliches Musterinstitut für Gewerbsgehülfen, in welchem nicht nur alles Wissenswerthe für dieselben, sondern auch das Angenehme gelehrt wird; während dasselbe noch einer großen Erweiterung fähig ist, wird es im Verhältniß zu den hier arbeitenden Gesellen nur schwach besucht. Sonach kann man nicht sagen, daß die vorhandenen Bil-

bun
3 w
alle
die
fe
ih
sue
gen
sue
als
aud
„B
3.
geb
drü
das
ger
des
arb
sch
alle
das
tet
nu
mi
zu
B
Fr
Au
du
M
w
H
ka
de
J
E
w
de
F
so
B
fi
w
er
n
b
a
f